

Gemeindeverwaltung Rehetobel
Bauamt
St. Gallerstrasse 9
9038 Rehetobel

Grabengesuch für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet

Strasse:

Abschnitt:

Bauherr: (Rechnungsadresse)

.....
.....
.....
.....

Werk:	
Baubeginn:	Bauzeit:
Ausmass:	
Zweck:	
Bauleitung:	Telefon:
Unternehmer:	

Absperrung der Strasse für den Verkehr ist nötig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Absperrung für den Fussgänger ist nötig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn Ja, in Absprache mit dem Strassenmeister, Herr Roland Mathis, Tel. 079 424 54 83		
Ort und Datum:	Der Gesuchsteller:	
.....	
(Allgemeine Bedingungen siehe 2. Seite)	Gesuch 3-fach inkl. Planbeilage einreichen.	

Allgemeine Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen.

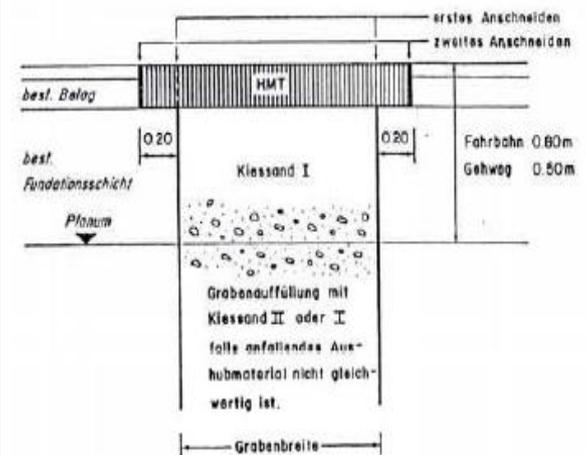
1. Ausführungsvorschriften

- 1.1 Für Grabarbeiten und Widerinstandstellungen ist das Normblatt SNV 640 535b mit folgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend.
- 1.2 Die Widerinstandstellung der Fundationsschicht (Kieskoffer) hat in folgenden Stärken zu erfolgen:
 - Fahrbahn: Oberbau 80 cm minus bituminöse Belagsdicke.
 - Trottoir: Oberbau 50 cm minus bituminöse Belagsdicke.

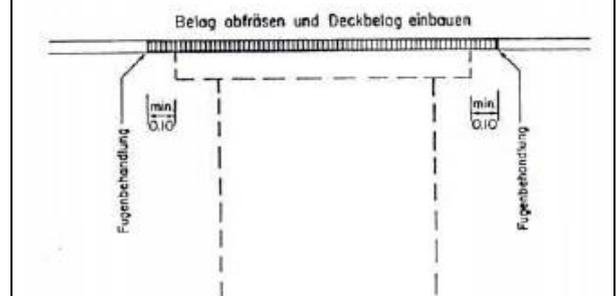
Bei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen des Strassenmeisters vorbehalten.
- 1.3 Der Belag wird zu gegebener Zeit durch den Strassenmeister zu Lasten des Gesuchstellers wieder hergestellt. Über Ausnahmen entscheidet die Bauverwaltung.
- 1.4 Ca. 40 cm unter der Belagsoberkante, mindestens aber 20 cm über OK Leitung ist ein Warnband aus Kunststoff auf die ganze Grabenlänge zu verlegen.
- 1.5 Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung auf Kosten der Bauherrschaft durch den Strassenmeister veranlasst.

Grabenquerschnitt in Gemeindestrassen

1.2 nach Bauvollendung;



1.3 zu einem späteren Zeitpunkt;



2. Verrechnung der Belagswiderinstandstellung

- 2.1 Für die Verrechnung gelten die vom ausführenden Unternehmer festgelegten Ansätze.
- 2.2 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche bzw. Länge gemessen, und zwar so, dass der Belagseinbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Trottoirbreite erfolgen kann.
- 2.3 HTM-Beläge werden zu einem späteren Zeitpunkt abgefräst und der Deckbelag eingebaut (ca. 1 Jahr später mit Strassenunterhaltsarbeiten). Verrechnung nach Bauvollendung durch die Einwohnergemeinde Rehetobel an den Bauherren.

3. Durchführung

- 3.1 Für die Signalisation der Baustelle ist das Normblatt SNV 640 893b massgebend. Für besondere verkehrstechnische Massnahmen ist mindestens 5 Tage vor Beginn die Bewilligung des Strassenmeisters einzuholen (Tel. 079 424 54 83).
- 3.2 Der Strassenmeister (Tel. 079 424 54 83) ist mindestens 3 Tage vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten zu benachrichtigen. Ebenso ist ihm der offene Graben und die fertige Planie anzuzeigen. Seine Anordnungen sind zu befolgen.